

Dr. Martina Rengers

Das international vereinbarte Labour-Force-Konzept

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder vereinbarten im Frühjahr 2002, möglichst schnell eine monatliche, international vergleichbare Arbeitsmarktstatistik auf der Grundlage des so genannten Labour-Force-Konzeptes bereitzustellen. Damit würde eine Lücke im Datenangebot der amtlichen Statistik geschlossen, denn bislang wurde das Labour-Force-Konzept in Deutschland nur auf Jahresbasis umgesetzt. Zur Realisierung einer Monatsstatistik führt das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit einem privaten Sozialforschungsinstitut die Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ durch. Für den Berichtsmontat Januar 2005 sollen erstmals aktuelle Monatsergebnisse veröffentlicht werden. Die Aufgabe einer Arbeitsmarktstatistik besteht generell darin, empirisches Wissen über den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Verschiedene Blickwinkel einzelner Wissenschaftsdisziplinen und unterschiedliche Verwendungszwecke führen jedoch dazu, dass ein und dieselbe Arbeitsmarktstatistik nicht zugleich allen Anforderungen gerecht werden kann. Mit dem Labour-Force-Konzept wurden international anerkannte Definitionen, Abgrenzungen und Richtlinien zusammengestellt, die auf einer produktionsbezogenen Sichtweise basieren.

Vorbemerkung

Allgemein hat eine Arbeitsmarktstatistik die Aufgabe, empirisches Wissen über den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Welche

konkreten Anforderungen sich daraus jedoch ableiten lassen, hängt vom jeweiligen Erkenntnisinteresse ab. Das Phänomen Arbeitsmarkt kann unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden. Entscheidend ist dabei zum einen, welchen Verwendungszweck die statistischen Daten erfüllen sollen, und zum anderen, aus welchem Blickwinkel die Betrachtung erfolgt.

Bei den Verwendungszwecken statistischer Daten kann im Wesentlichen zwischen Beobachtungs- und Analysezielen unterschieden werden. Die Übergänge sind allerdings fließend. Statistiken, die zum Zwecke der Beobachtung erstellt werden, haben zum Beispiel das Ziel, den empirischen Tatbestand „Arbeitsmarkt“ zu beschreiben. Die Lieferung von Informationen über die Wirklichkeit (Empirie) ist dabei jedoch mit Operationalisierungs-, Abgrenzungs-, Erfassungs- und gegebenenfalls Stichprobenproblemen verbunden. Weitere Schwierigkeiten tauchen auf, wenn Daten für analytische Studien benötigt werden. Eine Evaluation arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erfordert möglicherweise eine Datengrundlage, von der zuvor überhaupt nicht bekannt war, dass sie einmal gebraucht werden wird. Diese Unsicherheit über zukünftig gewünschtes Zahlenmaterial erschwert zusätzlich die Beantwortung der Frage, welche Anforderungen an eine Arbeitsmarktstatistik zu stellen sind.¹⁾

1) Einen tieferen Einblick in die Problematik der Festlegung konkreter Anforderungen an eine Arbeitsmarktstatistik unter Berücksichtigung verschiedener Verwendungszwecke und Blickwinkel findet man bei Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.): „Seminar über die Erfassung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit“, Luxemburg, 7. bis 10. Dezember 1981, Luxemburg 1983, insbesondere S. 52 ff. Siehe darüber hinaus auch Cramer, U.: „Konzeptionelle Probleme der Arbeitsmarktstatistik aus der Sicht der Arbeitsmarktforschung“ in Allgemeines Statistisches Archiv, Band 74, S. 1 ff., hier S. 2, 4 f., 13, 16 ff., Eurostat, a. a. O., S. 15, 21 f., 40 ff. und Recktenwald, J.: „International vergleichende Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – Bestrebungen zur Harmonisierung in der Europäischen Union (EU)“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Statistische Informationen zum Arbeitsmarkt – Konzepte und Kritik, Anwendung und Auslegung“, Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 14./15. November 1996 in Wiesbaden, Band 30 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Stuttgart 1997, S. 77 ff., hier S. 77 f.

Erwerbsarbeit kann aus mindestens zwei grundlegend verschiedenen Blickwinkeln heraus betrachtet werden:

– *Volkswirtschaftlicher Blickwinkel:*

In der Volkswirtschaftstheorie wird Arbeit neben Boden und Kapital zu den Produktionsfaktoren gezählt. Aus diesem Blickwinkel heraus stellen sich unmittelbar Fragen zu Angebot und Nachfrage sowie zur Nutzung, Auslastung, Produktivität, Effizienz, usw. des Faktors Arbeit. Zentrales Element ist dabei das Arbeitsvolumen. Um ein auf dem Arbeitsmarkt bestehendes Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erfassen, sind Angaben zum zusätzlich angebotenen Arbeitsvolumen all derer, die entgegen ihrer Absicht keinen Arbeitsplatz bekommen haben, unabdingbar. Darüber hinaus sind Zahlen über das Arbeitsvolumen erforderlich, um die Effizienz des Produktionsfaktors Arbeit zu messen. Diese Effizienz kann man nur mit Hilfe der Arbeitsproduktivität erfassen, die ihrerseits nur dann berechnet werden kann, wenn Angaben zum Arbeitsvolumen zur Verfügung stehen. Die Arbeitsproduktivität ist das Verhältnis des gesamtwirtschaftlichen Produktionsergebnisses zur Einsatzmenge des Faktors Arbeit (Arbeitsvolumen), die benötigt wird, um dieses Produktionsergebnis zu erzielen. Dabei ist selbst der kleinste Inputbeitrag des Faktors Arbeit von Bedeutung, auch dann, wenn er nur eine Stunde beträgt.

– *Sozialwissenschaftlicher Blickwinkel:*

In der Sozialwissenschaft ist Arbeit ein Prozess, in dem Menschen soziale Beziehungen eingehen, die im gesamten Lebenszusammenhang von zentraler Bedeutung sind. Hier bewirkt Arbeit die Integration einer Person in eine Arbeitsgesellschaft bzw. in ein Beschäftigungssystem. Sozialpolitische Fragestellungen richten sich vorwiegend an die Person. Im Mittelpunkt steht dabei die Erfassung von Zusammenhängen zwischen Arbeit und Würde des Menschen, Statusüberlegungen, Gruppenzugehörigkeit, usw. Insbesondere bei arbeitslosen Personen stellt sich die Frage nach der persönlichen Betroffenheit von den möglichen Folgen der Arbeitslosigkeit. Zu nennen sind hier – bedingt durch die fehlende Arbeitstätigkeit an sich und/oder als Folge der finanziellen Einbußen – Ausgrenzung aus der Gesellschaft, Unzufriedenheit, Frustration und Aggression, Depression oder Ähnliches. Zwei ökonomisch gleich zu bewertende Fälle können folglich unter sozialen Gesichtspunkten völlig unterschiedlich zu beurteilen sein. Dies gilt auch zum Beispiel für einen Teilzeitbeschäftigten, der eigentlich eine Vollzeitbeschäftigung sucht, im Vergleich zu demjenigen, der mit der geringeren Arbeitszeit zufrieden ist.

Diese einführenden Gedanken verdeutlichen, dass ein und dieselbe Art von Daten nicht allen Anforderungen zugleich gerecht werden kann. Darüber hinaus zeigt sich auch,

dass eine Operationalisierung bestimmter Begrifflichkeiten ebenfalls stark vom zugrunde gelegten Blickwinkel beeinflusst wird. Allgemein werden zum Beispiel unter dem Begriff „Erwerbstätige“ diejenigen Personen verstanden, die einer Arbeit nachgehen. Doch wie genau ist das zu konkretisieren? Aus der ökonomischen Perspektive heraus reicht bereits eine Arbeitstätigkeit von einer Stunde pro Tag oder pro Woche aus, um eine Person als „erwerbstätig“ zu klassifizieren, da auch mit nur einer Stunde ein Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Produktionsergebnis geleistet wird. Eine solche Person würde man unter Berücksichtigung sozialer Aspekte allerdings wohl kaum als „in ein Beschäftigungssystem integriert“ bezeichnen, sodass die Eingruppierung als „erwerbstätig“ unter diesem Blickwinkel zu Unbehagen führen würde.²⁾

Bei dem Labour-Force-Konzept, das im Folgenden vorgestellt wird, dominiert die ökonomische Sichtweise. Dies sollte man sich bei den weiteren Ausführungen immer vergegenwärtigen.

1 Sinn und Zweck des Labour-Force-Konzeptes

1.1 Historische Entwicklung

Am Ende des 19. Jahrhunderts, als die systematische Sammlung von Daten begann, war Erwerbslosigkeit ein ernst zu nehmendes Problem in den meisten industrialisierten Ländern Europas. Zu dieser Zeit gab es kaum Aufnahmemechanismen, sodass die Konsequenzen von Erwerbslosigkeit zu einem sozialpolitischen Problem wurden. Auch die wenigen von Gewerkschaften und privaten oder öffentlichen Wohlfahrtsverbänden organisierten Unterstützungskassen konnten dabei kaum helfen. Gefordert wurde deshalb der Aufbau eines Arbeitslosenversicherungssystems. Um die Kosten der Einführung eines solchen Systems zu schätzen, wurden Statistiken zur Erwerbslosigkeit benötigt. Eine Bestandsaufnahme und Analyse des international vorhandenen Datenmaterials brachte dabei das Problem der Nichtvergleichbarkeit von Statistiken zu Tage. Ausgehend von dieser Erkenntnis wurde die Organisation und Entwicklung von internationalen Statistiken zur Erwerbslosigkeit gefordert. Dies scheint der früheste Schritt zur Entwicklung von internationalen Standards gewesen zu sein.³⁾

Dieser erste Rückblick zeigt, dass sich die Anforderungen an eine Arbeitsmarktstatistik zunächst aus einem sozialpolitischen Blickwinkel heraus ergaben. Zwar waren auch ökonomische Aspekte von Interesse, denn schließlich wollte man mit den gewünschten Daten die Kosten einer Arbeitslosenversicherung abschätzen, die oben erwähnte produktionsbezogene Sichtweise war jedoch ohne Bedeutung. Dies zeigt sich auch darin, dass der Fokus der Betrachtung

²⁾ Die Messung von Erwerbstätigkeit aus dem sozialwissenschaftlichen Blickwinkel heraus kann z. B. durch Festlegung einer Mindestarbeitszeitgrenze, die für die Integration als erforderlich angesehen wird, oder durch das Unterhaltskonzept erfolgen. Ebenfalls möglich ist die subjektive Selbsteinschätzung der betreffenden Person, siehe dazu auch Recktenwald, J., Fußnote 1, S. 78.

³⁾ Siehe Mehran, F.: „The international standards on statistics of the economically active population in a changing world“ in Proceedings of the Centenary Session of the International Statistical Institute, Amsterdam 1985, 12. bis 22. August, zitiert nach Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V.: „Surveys of economically active population, employment, unemployment and underemployment: An ILO manual on concepts and methods“, 2. Auflage, International Labour Office Geneva 1992, S. 95 f.

tungen auf der Erwerbslosenstatistik lag. Darüber hinaus kommt eine weitere Anforderung an eine Arbeitsmarktstatistik zum Ausdruck, die in den einleitenden Ausführungen noch nicht behandelt wurde: der Bedarf an internationaler Vergleichbarkeit.

Im Jahr 1919 wurde die Internationale Arbeitsorganisation ILO (International Labour Organization) in Genf gegründet. Vier Jahre später fand zum ersten Mal eine Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker, im Folgenden auch kurz ICLS (International Conference of Labour Statisticians), statt. Seit der ersten Zusammenkunft im Jahr 1923 folgten und folgen in regelmäßigen Abständen – ungefähr alle fünf Jahre – weitere Treffen. Bis heute hat es insgesamt 17 Konferenzen gegeben, die letzte im Jahr 2003. Die ICLS hat sich zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen Gegenstände der Arbeitsmarktstatistik zu analysieren und zu beurteilen. Gleichzeitig wird versucht, internationale Standards für die Arbeitsmarktstatistik zu entwickeln und die Mitgliedsländer bei der Entwicklung ihrer nationalen Statistikprogramme zu unterstützen. Die internationale Vergleichbarkeit soll bei gleichzeitiger Berücksichtigung länderspezifischer Besonderheiten soweit wie möglich gewährleistet werden.

Nach der Gründung der ICLS war eines ihrer ersten Anliegen wiederum die Messung der Erwerbslosigkeit, nachdem zuvor ein gesetzliches Arbeitslosenversicherungssystem in verschiedenen europäischen Ländern eingeführt worden war. Die Analyse der Effizienz dieses Systems wurde als wichtiges Ziel der Arbeitsmarktstatistik betrachtet. Der Blick richtete sich auf die Anzahl von Arbeitern, die gegen Arbeitslosigkeit versichert sind, die Anzahl von Personen, die Arbeitslosenunterstützung erhalten, und die Gesamthöhe an Leistungen, die während eines Jahres gezahlt wird.

Nach der Wirtschaftsdepression in den 1930er-Jahren wechselte der Schwerpunkt von der Erwerbslosigkeit als sozialpolitisches Problem hin zur Erwerbslosigkeit als einer hauptsächlich ökonomischen Fragestellung. Da man einen Hinweis auf die Mindestzahl der benötigten Jobs haben wollte, lag das Hauptaugenmerk auf der Messung der Anzahl von Personen, die aktiv und aktuell Arbeit suchen. Diese neuen Anforderungen führten zur Ausarbeitung des so genannten Labour-Force-Konzeptes. Auf der Basis dieses Konzeptes wurde 1947 die *gemeinsame* Messung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit auf der 6. ICLS in die internationalen Standards aufgenommen.

Dies war der Beginn einer modernen Ära von internationalen Standards über Statistiken von Erwerbslosen und Erwerbstätigen. Die internationalen Standards wurden seitdem bei einer Reihe von Gelegenheiten überarbeitet, geändert und/oder erweitert. Die letzten Änderungen erfolgten auf der 13. und der 16. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker 1982 und 1998. Die ICLS-Resolution von 1982 legte neue

Standards zu den Statistiken über die ökonomisch aktive Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung fest. Diese Standards gingen in das Übereinkommen Nr. 160 und die Empfehlung Nr. 170 von 1985 ein. Die Beschlüsse der 13. ICLS-Resolution wurden 1998 überarbeitet und teilweise ergänzt. Die wichtigsten Definitionen, Abgrenzungen und Richtlinien, die auf den Konferenzen von 1982 und 1998 beschlossen wurden, werden im Folgenden vorgestellt.⁴⁾

1.2 Labour force – die ökonomisch aktive Bevölkerung

Nach der Resolution der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker von 1982 werden unter der „ökonomisch aktiven Bevölkerung“ alle diejenigen Personen oberhalb eines bestimmten Alters zusammengefasst, die – unabhängig vom Geschlecht – zum Angebot an Arbeitskräften für die gesamtwirtschaftliche Produktion beitragen und in diesem Sinne ökonomisch aktiv sind. Bei der ökonomisch aktiven Bevölkerung wird zwischen der so genannten „gewöhnlich aktiven Bevölkerung“ („usually active population“) und der „gegenwärtig aktiven Bevölkerung“ („currently active population“) unterschieden. Das Unterscheidungsmerkmal ist die zugrunde liegende Referenzperiode. Während bei der gewöhnlich ökonomisch aktiven Bevölkerung eine längere Referenzperiode, in der Regel ein Jahr, betrachtet wird, bezieht sich die gegenwärtig ökonomisch aktive Bevölkerung auf eine kurze Referenzperiode, wie zum Beispiel eine Woche oder einen Tag.

Generell ist für die Zuordnung zur ökonomisch aktiven Bevölkerung – unabhängig davon, ob es sich um die „gewöhnlich“ oder die „gegenwärtig“ ökonomisch aktive Bevölkerung handelt – das Vorhandensein und das Ausmaß der ökonomischen Aktivität innerhalb der Referenzperiode entscheidend. Eine genauere Definition des Konzeptes der ökonomischen Aktivität erfolgt mit Hilfe von Begrifflichkeiten, die aus dem System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (United Nations System of National Accounts, SNA) bekannt sind. Demzufolge werden Personen genau dann und nur dann als ökonomisch aktiv bezeichnet, wenn sie zur Güter- und Dienstleistungsproduktion, die innerhalb der Produktionsabgrenzung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen liegt, beitragen oder aber zur Verfügung stehen, um dazu beizutragen. Die genannte Produktionsabgrenzung umfasst die gesamte Marktproduktion und die folgenden Typen der Nicht-Marktproduktion:⁵⁾

1. die Produktion von Grundprodukten (insbesondere: landwirtschaftliche Güter) für den Eigenverbrauch;
2. die (Weiter-)Verarbeitung von Grundgütern (insbesondere: landwirtschaftliche Güter) durch den Erzeuger zum Zweck des Eigenverbrauchs;

4) Siehe ILO (Hrsg.): „Thirteenth International Conference of Labour Statisticians, Geneva, 18 – 29 October 1982, Highlights of the Conference“ in Bulletin of Labour Statistics, 1983-3, S. IX-XVI, und ILO (Hrsg.): „Resolution concerning the measurement of underemployment and inadequate employment situations, adopted by the Sixteenth International Conference of Labour Statisticians“, Oktober 1998, <http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/download/res/underemp.pdf>, sowie Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V., Fußnote 3. In Paragraph 25 der Resolution der 13. ICLS wird die Erstellung eines Handbuchs gefordert, das eine detaillierte Beschreibung und Erklärung der internationalen Standarddefinitionen unter Berücksichtigung methodologischer Aspekte der Datengewinnung und -analyse enthält. Das Werk von Hussmanns, Mehran und Verma wurde zu diesem Zweck erstellt und ist deshalb als Handbuch zur notwendigerweise kompakten Version der Resolution von 1982 anzusehen. Das Übereinkommen Nr. 160 und die Empfehlung Nr. 170 findet man unter <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/convdisp1.htm> bzw. <http://www.ilo.org/ilolex/german/docs/recdisp1.htm>.

5) Siehe ILO, Fußnote 4, Resolution I von 1982, § 5, S. XI, und Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V., Fußnote 3, S. 14 und S. 17.

3. die Herstellung von Anlagegütern für die Eigenverwertung und
4. die Herstellung anderer Güter für den Eigenverbrauch von Personen, die diese Waren auch für den Markt produzieren.

Zur Messung der ökonomisch aktiven Bevölkerung ist das theoretische Konstrukt der ökonomischen Aktivität zu operationalisieren. Bei einer Erfassung mit Hilfe von Umfragen muss deshalb eine Übersetzung in angemessene Frageformulierungen stattfinden. Aufgrund der Komplexität des Konzepts der ökonomischen Aktivität ist das per se eine schwierige Aufgabe. Erschwerend kommen jedoch noch kognitive Aspekte von Interviewern und Befragten hinzu. Das subjektive Verständnis, das diese Personen implizit mit den Begrifflichkeiten „Arbeit“ und „ökonomische Aktivität“ verbinden, kann sich dabei erheblich von der mit der Umfrage bezweckten und oben beschriebenen Abgrenzung unterscheiden. Darüber hinaus beeinflussen kulturelle Auffassungen und Geschlechterrollen das Ergebnis. Beispielsweise werden Frauen in vielen Ländern vorwiegend als Hausfrauen angesehen, wobei ihr Beitrag zur ökonomischen Aktivität häufig ignoriert wird. Ein zusätzliches Problem ist, dass viele Aktivitäten, die im Allgemeinen von Frauen durchgeführt werden, genau im Grenzbereich zwischen ökonomischer Aktivität und ökonomischer Nicht-Aktivität liegen. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass nicht nur der Interviewer, sondern auch die Befragte selbst eine falsche Zuordnung vornehmen wird. Des Weiteren haben Studien gezeigt, dass der aktuelle Erwerbsstatus einer befragten Person genauso wie die Art der Bezahlung einer Tätigkeit (Naturalien versus Bargeld) einen Einfluss auf das Umfrageergebnis haben kann. Darüber hinaus werden zur ökonomischen Aktivität häufig nur „reguläre“ Formen der Beschäftigung gezählt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn bei den Umfragen die entsprechenden Fragen mit Ausdrücken wie „bezahlte Arbeit“ formuliert waren. Zu den „regulären“ Formen der Beschäftigung zählen jedoch keine Gelegenheitsarbeiten und auch keine Arbeiten, die in Naturalien entlohnt werden. Dies ist der Grund für eine allgemeine Untererfassung der ökonomischen Aktivität. Dieses Messproblem existiert verstärkt in Ländern, in denen „reguläre“ Formen von Beschäftigung weniger verbreitet sind, besonders wenn die weiblichen ökonomischen Aktivitäten in ländlichen Gebieten erfasst werden sollen.⁶⁾

Eine notwendige Voraussetzung zur Schaffung einer entsprechenden Messumgebung, durch die das Problem der Untererfassung insbesondere der weiblichen ökonomischen Aktivität möglichst vermieden wird, ist die Festlegung geeigneter Definitionen und die Setzung internationaler Standards. Im Folgenden wird deshalb beschrieben, welche internationalen Standards zur Erfassung und Abgrenzung der gegenwärtig ökonomisch aktiven Bevölkerung im Einzelnen erforderlich sind. Zu erwähnen bleibt, dass die gegenwärtig ökonomisch aktive Bevölkerung alternativ auch als Gruppe der Erwerbspersonen bezeichnet wird.

Entsprechend werden Personen, die keine Erwerbspersonen sind, einfach Nichterwerbspersonen genannt. Im englischsprachigen Raum wird diesbezüglich zwischen „labour force“ einerseits und „out of labour force“ andererseits unterschieden. Diese Begrifflichkeiten sind Synonyme für „currently active population“ und „population not currently active“.

1.3 Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen

Im Rahmen des Labour-Force-Konzeptes wird bei den Erwerbspersonen zwischen „Erwerbstätigen“ und „Erwerbslosen“ differenziert, sodass insgesamt drei Kategorien unterschieden werden können: Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.⁷⁾

Erwerbstätige

Die „Erwerbstätigen“ umfassen alle Personen ab einem bestimmten Alter, die während eines bestimmten kurzen Zeitraums – entweder eine Woche oder ein Tag – zu den folgenden Kategorien zählen:

(a) „Abhängige Erwerbstätige“ (“paid employment”):

(a1) „am Arbeitsplatz“ (“at work”): Personen, die während des Beobachtungszeitraums gegen Lohn oder Gehalt in Geld oder Sachleistungen eine Arbeit verrichtet haben;

(a2) „in einem Arbeitsverhältnis, aber nicht am Arbeitsplatz“ (“with a job but not at work”): Personen, die schon in ihrem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis gearbeitet haben, in dem Beobachtungszeitraum vorübergehend zwar nicht arbeiteten, jedoch formell an ihren Arbeitsplatz gebunden waren. Diese formelle Bindung an den Arbeitsplatz wird entsprechend einem oder mehreren der folgenden Kriterien unter Berücksichtigung nationaler Bedingungen bestimmt:

(i) dem fortgesetzten Bezug von Lohn oder Gehalt;

(ii) eine Rückkehrgarantie nach Beendigung des vorhergesehenen Ereignisses oder einer Vereinbarung über den Tag der Rückkehr an den Arbeitsplatz;

(iii) der bereits verstrichenen Zeit, in der der Arbeitnehmer dem Arbeitsplatz fernblieb, wobei es sich, sofern das erheblich ist, um die Zeit handeln kann, für die Arbeitnehmer weiterhin eine Entschädigung erhalten, ohne eine andere Arbeit annehmen zu müssen.

(b) „Selbstständige“ (“self-employment”):

(b1) „am Arbeitsplatz“ (“at work”): Personen, die während des Beobachtungszeitraums für Gewinn oder Familieneinkünfte in Geld oder in Sachleistungen eine Arbeit verrichtet haben;

⁶⁾ Siehe dazu Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V., Fußnote 3, S. 25 ff., sowie die Untersuchungen von Schwarz, N.: “Cognitive issues in labour force surveys in a multinational context”, Paper prepared for the OECD Working Party on Employment and Unemployment Statistics, Paris, 14 – 16 April 1987.

⁷⁾ Siehe ILO, Fußnote 4, Resolution I von 1982, §§ 9, 10 und 12.

(b2) „mit einem Unternehmen, aber nicht am Arbeitsplatz“ („with an enterprise but not at work“): Personen mit einem Unternehmen (Wirtschaftsunternehmen, landwirtschaftlicher Betrieb oder ein Dienstleistungsbetrieb), die aus bestimmten Gründen während des Beobachtungszeitraums vorübergehend nicht an ihrem Arbeitsplatz waren.

Zum Zweck der Operationalisierung wird die Formulierung „eine Arbeit verrichtet“ aus den obigen Punkten (a1) und (b1) mit einer Arbeitszeit von mindestens einer Stunde gleichgesetzt.

Die internationale Definition des Begriffs „Erwerbstätigkeit“ enthält einige spezifische Anweisungen, wie bestimmte Arbeitergruppen, unbezahlt mithelfende Familienangehörige, Personen, die in der Nicht-Marktproduktion tätig sind, Auszubildende, arbeitende Studierende und Mitglieder des Militärs zu behandeln sind.

Unbezahlt mithelfende Familienangehörige werden ungeachtet der während der Referenzperiode geleisteten Anzahl an Stunden wie „Selbstständige“ behandelt. Die Länder, die aus bestimmten Gründen eine Untergrenze für die Anzahl der gearbeiteten Stunden festlegen wollen, sollten in ihrer Statistik möglichst diejenigen unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen getrennt ausweisen, die unterhalb der vorgeschriebenen Stundenzahl liegen.

Personen, die ökonomische Güter und Dienstleistungen zum Eigenverbrauch oder zum Verbrauch des Haushalts produzieren, sollten als „Selbstständige“ betrachtet werden, wenn diese Produktion einen wichtigen Anteil am gesamten Verbrauch des Haushalts hat.

Auszubildende, die eine Bezahlung in Geld oder Sachleistungen bekommen, werden dagegen zu den „abhängig Erwerbstätigen“ gezählt, wobei anhand der obigen Kriterien wiederum zwischen „am Arbeitsplatz“ und „in einem Arbeitsverhältnis, aber nicht am Arbeitsplatz“ unterschieden werden kann.

Studierende, Hausfrauen und -männer, die während der betrachteten Referenzperiode hauptsächlich nicht-ökonomische Aktivitäten ausüben, die aber gleichzeitig „abhängig erwerbstätig“ oder „selbstständig“ – im Sinne der obigen Definition – sind, gelten als erwerbstätig, sollten aber in der Statistik separat ausgewiesen werden.

Mitglieder des Militärs sollten zu den „abhängig Erwerbstätigen“ gezählt werden.

Um als erwerbstätig zu gelten, muss eine Person innerhalb der kurzen Referenzperiode von einer Woche oder einem Tag einer Arbeit nachgegangen sein. Da es während jeder kurzen Referenzperiode immer Personen gibt, die gerade vorübergehend von ihrer Arbeit abwesend sind, sei es wegen Ferien/Urlaub, Krankheit usw., enthält die Definition eine Ausnahme von diesem Aktivitätsprinzip, um solche Personen ebenfalls zu den Erwerbstätigen zu zählen.

Der Begriff „Arbeit“ bezieht sich auf jede Art von ökonomischer Aktivität, die innerhalb der Produktionsabgrenzung

des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegt und schließt alle Marktproduktionen sowie die in Abschnitt 1.2 genannten Typen von Nicht-Marktproduktion ein. Gleichzeitig werden zu den Erwerbstätigen alle diejenigen gezählt, die innerhalb der Referenzperiode mindestens eine Stunde gearbeitet haben. Mit dem 1-Stunden-Kriterium sollen alle Typen von Erwerbstätigkeit, die in einem bestimmten Land existieren können, erfasst werden. Dazu zählen Kurzarbeit, Gelegenheitsarbeit, Arbeit auf Abruf und andere Typen unregelmäßiger Beschäftigung. Diese Vorgehensweise ist insbesondere unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten von zentraler Bedeutung. Zur Beantwortung der wichtigen Frage, welcher Arbeitsinput bei der Erzeugung des gesamtwirtschaftlichen Produktionsergebnisses – das ebenfalls innerhalb der Produktionsabgrenzung des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen liegt – erforderlich war, ist diese Art der Erfassung von Erwerbstätigkeit unumgänglich. Da die beiden Größen Produktionsoutput und Arbeitsinput bei der Messung der Arbeitsproduktivität zueinander ins Verhältnis gesetzt werden, müssen sie sich auch gegenseitig bedingen. Das heißt jeder noch so kleine Input, der zum Output beiträgt, muss notiert werden. Umgekehrt darf allerdings nur derjenige Input erfasst werden, der auch tatsächlich zum Output beisteuert. Der totale Arbeitsinput wird mit Hilfe der Daten zur Anzahl der Erwerbstätigen und der gearbeiteten Stunden gemessen. Dabei muss folglich der gesamte Arbeitsinput, egal wie groß er in Bezug auf die Arbeitsstunden war, gezählt werden. Ein Hochsetzen der Untergrenze von einer Stunde bei der Definition von Erwerbstätigkeit würde eine solche Analyse stören.

Das 1-Stunden-Kriterium ist darüber hinaus ebenfalls deshalb von Bedeutung, um die Erwerbslosigkeit im Gegenzug als eine Situation totaler Abwesenheit von Arbeit zu klassifizieren. Da die Definitionen von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit in wechselseitiger Beziehung stehen, führt folglich ein Anstieg der Stundengrenze bei der Definition von Erwerbstätigkeit auch dazu, dass unter Erwerbslosigkeit nicht mehr länger nur die Situation eines totalen Fehlens von Arbeit gemeint sein kann.

Erwerbslose

Die internationale Standarddefinition von Erwerbslosigkeit basiert auf drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen. „Erwerbslose“ („unemployed“) sind demnach alle Personen ab einem bestimmten Alter, die während des Beobachtungszeitraumes

- (a) „ohne Arbeit“ („without work“) waren, das heißt nicht in entlohnter Beschäftigung standen, also nicht „abhängig erwerbstätig“ oder „selbstständig“ waren;
- (b) „gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar“ („currently available for work“) waren, das heißt während des Beobachtungszeitraums für eine entlohnte oder eine selbstständige Beschäftigung zur Verfügung standen;
- (c) „Arbeit suchend“ („seeking work“) waren, das heißt in einem bestimmten Zeitraum der jüngsten Vergangenheit bereits Schritte unternommen hatten, um eine entlohnte

Beschäftigung oder eine Tätigkeit als Selbstständiger zu finden.

Dieser Teil der Resolution wird ergänzt durch eine Aufzählung möglicher Aktivitäten der Arbeitssuche, auf deren explizite Darstellung hier jedoch verzichtet werden soll. Auf der anderen Seite existiert aber bezüglich des Kriteriums „Arbeit suchend“ eine weitere Besonderheit: So kann in Situationen, in denen die herkömmliche Bedeutung von „Arbeit suchend“ von untergeordneter Relevanz ist, in denen der Arbeitsmarkt weitgehend unorganisiert oder von begrenztem Umfang ist oder der Arbeitsmarkt überwiegend aus Selbstständigen besteht, die obige Standarddefinition von Erwerbslosigkeit unter Vernachlässigung des Kriteriums „Arbeit suchend“ angewandt werden. Diese Regelung ist insbesondere für Entwicklungsländer gedacht, weil dort zum Beispiel Organisation und Ausmaß von Arbeitsvermittlungsstellen im Vergleich zu den Industrieländern deutlich unterentwickelt sind.

Mit dem „ohne Arbeit“-Kriterium wird die Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen getroffen (siehe dazu auch Übersicht 1). Die Bezeichnung „ohne Arbeit“ wird als totales Fehlen von Arbeit interpretiert. Folglich ist eine Person „ohne Arbeit“, wenn sie während der Referenzperiode nicht arbeitet (noch nicht einmal eine Stunde) und auch nicht nur temporär ihre Arbeit unterbrochen hat (siehe Definition von Erwerbstätigkeit). Damit wird sichergestellt, dass sich Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit gegenseitig ausschließen. Dabei liegt die Priorität bei den Erwerbstätigen. Eine Person wird nur dann als erwerbslos klassifiziert, wenn sie bereits als nichterwerbstätig identifiziert worden ist. Personen, die zwar eine Gelegenheitsarbeit haben, aber gleichzeitig eine Beschäftigung suchen, zählen zu den Erwerbstätigen und zwar unabhängig von ihren Aktivitäten zur Jobsuche. Die anderen beiden Kriterien der Standarddefinition von Erwerbslosigkeit, „gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar“ und „Arbeit suchend“, dienen der Unterteilung von Nichterwerbstätigen in Erwerbslose und Nichterwerbspersonen.

Es bleibt zu erwähnen, dass die internationalen Standards durch die Formulierung der drei Kriterien von Erwerbslosigkeit – „ohne Arbeit“, „gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar“ und „Arbeit suchend“ – keinen Bezug nehmen auf irgendwelche institutionellen oder rechtlichen Regelungen. Der Empfang von Arbeitslosenversicherungsleistungen oder die Registrierung bei einer offiziellen Arbeitsvermittlungsstelle sind keine Voraussetzungen, um als erwerbslos eingeordnet zu werden.

Nichterwerbspersonen

Zu den Nichterwerbspersonen zählen alle Personen, die während der kurzen Referenzperiode nicht erwerbstätig und auch nicht erwerbslos waren. Nichterwerbspersonen sind folglich aufgrund (a) einer Schulpflicht; (b) der Wahrnehmung von Haushaltstätigkeiten; (c) von Ruhestand oder hohen Alters oder (d) aus anderen Gründen, wie zum Beispiel Arbeits- oder Berufsunfähigkeit, gegenwärtig nicht ökonomisch aktiv.

Im Rahmen des Labour-Force-Konzeptes führt die umfassende Definition der Erwerbstätigen (es ist bereits ausreichend, während der Referenzperiode mindestens eine Stunde gearbeitet zu haben, um als erwerbstätig klassifiziert zu werden) in Verbindung mit den Definitionen der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen dazu, dass Erwerbstätigkeit vorrangig gegenüber Erwerbslosigkeit und Erwerbslosigkeit vorrangig gegenüber der ökonomischen Inaktivität (Nichterwerbspersonen) ist (siehe dazu auch Übersicht 1).

Da die Definition der Erwerbstätigkeit so umfassend ist, sollte die Gruppe der Erwerbstätigen zusätzlich mit Hilfe der Arbeitsstunden in weitere Untergruppen – zumindest in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige – unterteilt werden.⁸⁾ Mit dieser Anforderung tauchen jedoch unmittelbar zwei Probleme auf: Zum einen muss festgelegt werden, welches Konzept bei der Messung von Arbeitsstunden anzuwenden ist. Zum anderen stellt sich die Frage, nach welchen Krite-

Übersicht 1: Das Labour-Force-Konzept der ILO

Erwerbspersonen (labour force, currently active population)		Nichterwerbspersonen (out of labour force, population not currently active)
Erwerbstätige (employed) – Personen ab einem bestimmten Alter und – in einem Arbeitsverhältnis mit mindestens einer Stunde je Woche normalerweise ¹⁾ geleisteter Arbeitszeit oder – Selbstständige oder Freiberufler oder – Soldaten/Zivildienstleistende oder – unbezahlt mithelfende Familienangehörige oder – Auszubildende	Erwerbslose (unemployed) – Personen ab einem bestimmten Alter und – ohne Beschäftigungsverhältnis bzw. nicht selbstständig und nicht freiberuflich tätig und – gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und – Arbeit suchend („ungewollt“ Nichterwerbstätige, aber Erwerbsfähige)	– weder erwerbstätig noch erwerbslos (z.B. Personen ab einem bestimmten Alter ohne Beschäftigungsverhältnis bzw. nicht selbstständig, aber nicht verfügbar und/oder keine Arbeitssuche; Personen unterhalb der spezifizierten Altersgrenze) („gewollt“ oder „entmutigte“ Nichterwerbstätige oder Erwerbsunfähige)
Erwerbstätige (employed)	Nichterwerbstätige (non-employed)	

1) Damit sind die „abhängig Erwerbstätigen“ gemeint, die entweder „am Arbeitsplatz“ oder „in einem Arbeitsverhältnis, aber nicht am Arbeitsplatz“ sind.

8) „As the definition of employment is so broad, the measurement of the number of persons employed should, whenever possible and to whatever degree practicable, be supplemented by data on hours of work.“ Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V., Fußnote 3, S. 69, sowie: „The one hour criterion was reviewed by the Fourteenth ICLS in 1987 and, while agreeing to retain it, the Conference emphasised that the resulting employment data should be further classified by hours of work (ILO 1988)“, Hussmanns, R./Mehran, F./Verma, V., Fußnote 3, S. 83.

rien die Klassenbildung zu Erwerbstätigenuntergruppen, die unterschiedliche Grade an Arbeitsmarktpartizipation repräsentieren, erfolgen soll.

Ausgangsbasis bei der Messung von Arbeitsstunden können die aktuell (tatsächlich) geleisteten, die gewöhnlich geleisteten oder die normalen Arbeitsstunden sein:

Aktuell geleistete Arbeitsstunden

Mit den aktuell geleisteten Arbeitsstunden wird die tatsächliche in einer Referenzperiode erbrachte Anzahl an Arbeitsstunden erfasst. Die Messung der aktuell geleisteten Arbeitszeit sollte sich auf dieselbe Referenzperiode beziehen (eine Woche oder ein Tag), die auch der Erfassung des Erwerbsstatus zugrunde liegt. Bei Erwerbstätigen, die während der Referenzperiode keiner Arbeit nachgehen, sind die aktuell geleisteten Arbeitsstunden per Definition Null.

Gewöhnlich geleistete Arbeitsstunden

Die gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden beziehen sich im Gegensatz zu den aktuell geleisteten Arbeitsstunden eher auf eine typische Periode als auf eine spezifizierte Referenzperiode. Erwerbstätige, die gegenwärtig die Arbeit unterbrochen haben, werden bei dem Konzept der gewöhnlich geleisteten Arbeitszeit mit einbezogen.

Normale Arbeitsstunden

Von dem Konzept der gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden sind die normalen Arbeitsstunden zu unterscheiden. Letztere beziehen sich auf vertragliche und/oder rechtliche Regelungen. Eine Person, deren normale Arbeitszeit beispielsweise auf 40 Stunden pro Woche festgelegt ist, kann eine gewöhnlich geleistete Arbeitszeit von 45 Stunden haben, wenn sie regelmäßig fünf Überstunden pro Woche ableistet.

Die Klassifizierung der Gruppe der Erwerbstätigen anhand der Arbeitsstunden ermöglicht zum Beispiel die Unterscheidung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Für die Festlegung einer Grenze an Arbeitsstunden, die eindeutig zwischen Voll- und Teilzeitarbeit trennt, gibt es jedoch keine einheitlichen Kriterien. Die Betrachtung verschiedener nationaler Arbeitskräfteerhebungen zeigt, dass die dort verwendeten Definitionen von Teilzeitarbeit sehr unterschiedlich sind. Dabei unterscheiden sich die Definitionen nicht nur hinsichtlich der Arbeitsstundengrenze, sondern auch danach, welches Konzept bei der Messung der Arbeitsstunden verwendet wird. Die folgende beispielhafte Aufzählung gibt einen Eindruck von den bestehenden Unterschieden. In Japan werden diejenigen Erwerbstätigen zu den Teilzeiterwerbstätigen gezählt, die aktuell während der Berichtswoche weniger als 35 Stunden arbeiten. Im Gegensatz dazu hat Neuseeland nicht nur eine niedrigere Stundengrenze, sondern setzt auch ein anderes Konzept zur Messung der Arbeitsstunden ein. Hier sind Teilzeiterwerbstätige solche, die gewöhnlich weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten. In Kanada erfolgt die Klassifizierung der Erwerbstätigen in Teilzeitbeschäftigte auf die gleiche Art und Weise, jedoch werden diejenigen ausgeschlossen, die sich selbst als Vollzeitarbeitende betrachten. Der Ausschluss der letztgenann-

ten Personengruppe ist dabei unabhängig von der zuvor erfassten Arbeitsstundenzahl. Auch in den Vereinigten Staaten werden die gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden zugrunde gelegt. Hier liegt die Grenze, die zwischen Voll- und Teilzeitarbeit entscheidet, jedoch bei 34 Stunden pro Woche. Zusätzlich werden allerdings auch Erwerbstätige, die während der aktuellen Berichtswoche unfreiwillig weniger als 34 Stunden gearbeitet haben, zu den Teilzeitarbeitenden gezählt. Bei Umfragen in Ländern der Europäischen Union (EU) erfolgt die Klassifizierung der Erwerbstätigen in Voll- und Teilzeitbeschäftigte häufig aufgrund der Antworten der Befragten selbst. Die Selbsteinschätzung ist dabei alleiniges Kriterium für die Eingruppierung, das heißt die von den Personen angegebene Arbeitsstundenzahl wird in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

Informationen zu den Arbeitsstunden werden nicht nur dazu benötigt, um die Gruppe der Erwerbstätigen in weitere Untergruppen zu unterteilen. Auch die Erwerbslosen lassen sich entsprechend danach klassifizieren, ob die gesuchte Arbeit eine Voll- oder eine Teilzeitbeschäftigung sein soll. Darüber hinaus ist die Erfassung der Arbeitsstunden zum Beispiel für die Ermittlung der Arbeitsproduktivität von erheblicher Relevanz. Zwar wird die Arbeitsproduktivität teilweise auch als Pro-Kopf-Produktivität bestimmt, die Berechnung einer Stunden-Produktivität ist jedoch aufgrund der immer häufiger auftretenden Teilzeitarbeitsverhältnisse mit einer höheren Aussagekraft verbunden. Um die Effizienz des Produktionsfaktors Arbeit und insbesondere des Arbeitskräfteeinsatzes in einer Volkswirtschaft zu messen, muss die Arbeitsproduktivität je Stunde erfasst werden. Darüber hinaus ist das in geleisteten Arbeitsstunden gemessene Arbeitsvolumen auch per se von Bedeutung. Damit kann unmittelbar die Frage beantwortet werden, wie viel gearbeitet wird. Kurzfristig erlauben daher Zahlen über das in Stunden gemessene Arbeitsvolumen Aussagen über den konjunkturellen Verlauf der Wirtschaft bzw. über den Grad der Beschäftigung im Sinne von Auslastung der vorhandenen Kapazität zu treffen. Es wird unmittelbar deutlich, dass diese gewünschte Aussagefähigkeit nur auf Basis des Messkonzeptes der aktuell bzw. tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erreicht werden kann. Dasselbe gilt für die geleisteten Arbeitsstunden, die zur Berechnung der Arbeitsproduktivität erforderlich sind.

1.4 Unterbeschäftigung

Es ist hilfreich, die Gruppe der Erwerbstätigen nicht nur in Voll- und Teilzeitbeschäftigte zu klassifizieren, sondern darüber hinaus auch das Ausmaß der Unterbeschäftigung zu erfassen. Die Klassifikation in Voll- und in Teilzeitbeschäftigte ist nicht deckungsgleich mit der Klassifikation der Erwerbstätigen in nicht-unterbeschäftigt und unterbeschäftigt, denn eine Teilzeitarbeit ist keineswegs zwangsläufig mit einer Unterbeschäftigung verbunden: Teilzeitarbeit kann auch freiwillig bzw. gewünscht sein, sodass in diesem Fall keine Unterbeschäftigung vorliegt.

Der Bedarf zur Erfassung von Unterbeschäftigung ergibt sich wiederum aus der umfassenden Definition der Erwerbstätigkeit, die im Gegenzug dazu führt, dass Erwerbslosigkeit als extreme Situation des totalen Fehlens von Arbeit betrachtet

wird. Weniger extreme Situationen mit partiellem Fehlen von Arbeit sind innerhalb des Konzeptes der Erwerbstätigkeit enthalten. Um solche Situationen mit partiellem Fehlen von Arbeit zu identifizieren und damit die Statistik der Erwerbslosigkeit zu vervollständigen, wurde das Konzept der Unterbeschäftigung eingeführt.

Die Bedeutung des Konzeptes der Unterbeschäftigung ist lange bekannt. Auf internationaler Ebene wurde das Konzept schon im Jahr 1948 mit der 6. ICLS akzeptiert. Darüber hinaus erfolgte auf der 8. und 9. ICLS (1954 bzw. 1957) eine erneute Diskussion, bevor auf der 11. ICLS (1966) eine umfangreiche Resolution festgelegt wurde. Diese wurde bei der 13. ICLS (1982) und auf der 16. ICLS im Jahr 1998 noch einmal überarbeitet.

Ursprünglich war das Konzept der Unterbeschäftigung zur Verbesserung der empirischen Erfassung des Arbeitsmarktes in Entwicklungsländern gedacht, weil beobachtet wurde, dass in vielen Entwicklungsländern die gemessene Erwerbslosigkeit durchgängig niedrig war. Ursächlich dafür ist unter anderem das mangelhafte Arbeitslosenversicherungs- und Unterstützungssystem. Unter diesen Bedingungen kann sich kaum jemand leisten, über eine längere Zeit erwerbslos zu sein. Die Mehrheit der Bevölkerung muss zu jeder Zeit irgendwie ökonomisch tätig sein, egal wie gering oder unangemessen (in dem Sinn, dass die Person für diese Tätigkeit z. B. überqualifiziert ist) diese Tätigkeit auch sein mag. Mittlerweile ist die Unterbeschäftigung auch in vielen industrialisierten Ländern, zum Beispiel durch die verstärkte Einführung neuer Beschäftigungsformen, ein wichtiges Thema geworden.

Unterbeschäftigung reflektiert eine Unterauslastung der Produktionskapazitäten der erwerbstätigen Bevölkerung. Die ICLS-Resolution von 1998 beschäftigt sich allerdings nur mit den gegenwärtigen Kapazitäten und Arbeitssituationen der auf Basis des Labour-Force-Konzeptes erfassten Erwerbstätigen. Außerhalb der Betrachtung liegen Unterbeschäftigungen in Bezug auf potenzielle Kapazitäten und Arbeitswünsche der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die sich aufgrund theoretischer Modelle ergeben. Darüber hinaus beschränken sich die Empfehlungen der Resolution von 1998 auf die Messung der so genannten zeitbezogenen Unterbeschäftigung. Daneben existieren unangemessene Beschäftigungsverhältnisse, die das Leistungsvermögen und das Wohlbefinden der Erwerbstätigen betreffen. Die Unangemessenheit bezieht sich dabei auf Aspekte der Arbeitssituation, wie zum Beispiel die Möglichkeit, die eigenen beruflichen Fähigkeiten einzusetzen, Anfahrtszeiten zur Arbeitsstelle, allgemeine Arbeitsbedingungen, usw. Charakteristische Merkmale können niedriges Einkommen, Überqualifikation und geringe Produktivität sein. Statistische Konzepte, mit denen solche Situationen beschrieben werden können, sind jedoch bisher noch nicht in ausreichendem Maße entwickelt worden. Dies erklärt die Beschränkung auf die Erfassung der zeitbezogenen Unterbeschäftigung.

Auf der 17. ICLS im Jahr 2003 wurde das Thema „unangemessene Beschäftigung“ erneut aufgegriffen. Zu den Hauptindikatoren, mit denen unangemessene Beschäftigung erfasst werden soll, gehört weiterhin die zeitbezogene Unterbeschäftigung. Die Definition der zeitbezogenen Unterbeschäftigung blieb gegenüber der ICLS-Resolution von 1998 unverändert.

Die internationale Definition der zeitbezogenen Unterbeschäftigung basiert auf drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen.⁹⁾ Eine zeitbezogene Unterbeschäftigung liegt bei denjenigen Erwerbstätigen vor, die während der betrachteten Referenzperiode:

(a) „den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden“ („willing to work additional hours“) haben. Damit sind alle diejenigen gemeint, die

1. einen anderen Job (mehrere andere Jobs) zusätzlich zu ihrem aktuellen Job (ihren aktuellen Jobs) annehmen wollen, um ihre Gesamtzahl an geleisteten Arbeitsstunden zu erhöhen;
2. ihren gegenwärtigen Job durch einen oder mehrere andere Jobs mit einer insgesamt höheren Arbeitszeit ersetzen wollen;
3. ihre Anzahl an Arbeitsstunden in ihrem aktuellen Job aufstocken wollen;
4. eine Kombination der drei zuvor genannten Punkte anstreben.

Um zu zeigen, inwieweit sich der Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden in Aktivitäten äußert, sollte zwischen denjenigen, die aktiv nach zusätzlicher Arbeit gesucht haben, und den nicht-aktiv Suchenden getrennt werden. Die Konkretisierung der Aktivitäten zur Suche nach zusätzlicher Arbeit erfolgt in Anlehnung an das Kriterium „Arbeit suchend“ der Definition von Erwerbslosigkeit. Dabei sollten zusätzlich diejenigen Aktivitäten beachtet werden, die speziell im Hinblick auf die Erhöhung der Arbeitsstunden im aktuellen Job ausgerichtet sind.

(b) „für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar“ („available to work additional hours“) waren. Das heißt die Personen müssen in der Lage sein, innerhalb einer spezifizierten nachfolgenden bzw. angrenzenden Periode zusätzliche Stunden zu arbeiten, wenn sich eine Gelegenheit zur zusätzlichen Arbeit ergibt. Zum Zweck der Operationalisierung ist es notwendig, die Dauer der nachfolgenden Periode genau anzugeben. Bei der Festlegung dieser Dauer sind die nationalen Umstände des Arbeitsmarktes zu beachten. Insbesondere die Zeitdauer, die ein Erwerbstätiger im Allgemeinen benötigt, um eine Arbeitsstelle aufzugeben und eine andere anzutreten, sollte enthalten sein.

⁹⁾ Siehe ILO (1998), Fußnote 4, §§ 8 bis 10.

(c) „unterhalb eines Arbeitszeitschwellenwertes gearbeitet“ haben. Dieses Kriterium umfasst alle Personen, deren aktuell geleistete Arbeitsstunden während der Referenzperiode unterhalb eines Schwellenwertes liegen. Der Schwellenwert kann unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten festgelegt werden. Als Schwellenwert kann zum Beispiel die oben erwähnte Arbeitsstundengrenze, die zwischen Voll- und Teilzeitarbeit trennt, oder ein Mittelwert (Median, arithmetisches Mittel) an Arbeitsstunden oder eine Stundenanzahl, die auf einer normativen Regelung basiert, dienen.

Es wird empfohlen, alle Erwerbstätigen, die während der betrachteten Referenzperiode den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und gleichzeitig für zusätzliche Arbeitsstunden verfügbar waren, unabhängig von den während der Referenzperiode tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden zu erfassen. Diese Empfehlung erfolgt u. a. aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit.

Bei der zeitbezogenen Unterbeschäftigung kann es wünschenswert sein, die Gruppe der Personen, die zusätzliche Stunden arbeiten wollen und die gewöhnlich teilzeitbeschäftigt sind, und die Gruppe der Personen, die während der Referenzperiode weniger als die normalen Arbeitsstunden leistet, separat auszuweisen.

Eine Möglichkeit, das quantitative Ausmaß an zeitbezogener Unterbeschäftigung zu messen, besteht darin, die Anzahl der Arbeitsstunden (bis zu einem festgelegten Arbeitszeitschwellenwert), die die zeitbezogen unterbeschäftigten Personen während der Referenzperiode zusätzlich arbeiten wollen und für die sie auch zur Verfügung stehen, zu erfassen.

2 Das Labour-Force-Konzept in der Praxis

2.1 Umsetzung

Die internationalen Standards zur Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung sind zunächst einmal unabhängig von der Datenerhebungsmethode. Als wesentliche Datenquellen für Arbeitsmarktstatistiken sind Registerdaten der Arbeitsamtsverwaltung, Unternehmensbefragungen, Personenbefragungen und Haushaltsbefragungen zu nennen. Mit Registerdaten der Arbeitsverwaltung lassen sich allerdings in den meisten Ländern nur Daten zu den Erwerbslosen, nicht dagegen zur Erwerbstätigkeit und Unterbeschäftigung, ermitteln.¹⁰⁾ Registerdaten zur Erwerbslosigkeit eignen sich darüber hinaus nicht als Quelle international vergleichbarer Daten. Dafür sind mehrere Gründe verantwortlich: Äußerst problematisch ist, dass es in vielen Ländern (insbesondere in Entwicklungsländern) keine

Arbeitslosenversicherungssysteme und keine offiziellen Arbeitsvermittlungsstellen gibt. Selbst die Existenz solcher Systeme und Vermittlungsstellen ist, da sie häufig unvollständig sind und nur einen Teil der Bevölkerung abdecken bzw. nicht allen regionalen Gebieten zur Verfügung stehen, kein Garant für eine problemlose Erfassung von Erwerbslosenzahlen. Abgesehen von Existenz und Vollständigkeit nationaler Arbeitsverwaltungen werden mit den Registerdaten außerdem generell „nur“ diejenigen Erwerbslosen erfasst, die sich auch tatsächlich bei den Arbeitsverwaltungen melden. Ein weiteres wichtiges Argument gegen die Verwendung der Registerdaten aus der Arbeitsverwaltung zur Erfassung der Erwerbslosigkeit im Sinne des Labour-Force-Konzeptes ist darin zu sehen, dass die enthaltenen Zahlen von (landesspezifischen) gesetzlichen und administrativen Bestimmungen abhängig sind. Da es sich um Registerzahlen handelt, die aus den offiziellen Geschäftsstatistiken der Verwaltungen entstehen, besteht hier nicht die Möglichkeit, bei der Datenerfassung die internationale Standarddefinition von Erwerbslosigkeit zu berücksichtigen.

Auch die Unternehmensbefragungen erfassen nur einen Teil der Elemente des Labour-Force-Konzeptes: die Erwerbstätigkeit. Diese Befragungen werden häufig nur als Stichproben durchgeführt, haben aber grundsätzlich den Vorteil, dass sie zur Umsetzung der internationalen Standards besser geeignet sind als andere Quellen, weil die in den internationalen Standards enthaltenen Kriterien über einen Fragebogen, der eine flexible Anpassung an die gewünschte Definition erlaubt, operationalisiert werden können. Die einzige Datenquelle, die diese Flexibilität besitzt und die darüber hinaus eine gemeinsame Messung von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung erlaubt, ist die Personen- bzw. Haushaltsbefragung. Diese Art der Befragung ermöglicht zusätzlich, die Ergebnisse zu anderen demografischen und sozio-ökonomischen Merkmalen von Individuen, Familien und Haushalten, die aus der gleichen Umfrage gewonnen werden können, in Bezug zu setzen. Solche Möglichkeiten sind im Allgemeinen bei den anderen Datenquellen wesentlich eingeschränkter. Die Umsetzung des Labour-Force-Konzeptes erfolgt deshalb mit Hilfe von Personen- bzw. Haushaltsbefragungen, auch wenn stichprobenbasierte Befragungen mit einigen Nachteilen verbunden sind. Im Vergleich zu den regulären administrativen Datensätzen weisen sie eine wesentlich geringere Anzahl von Beobachtungen (Fallzahlen) auf, die zum Beispiel keine tiefe regionale Gliederung der Ergebnisse erlaubt. Außerdem sind Registerdaten, da sie als „Nebenprodukte“ der administrativen Verwaltung anfallen, mit relativ geringen zusätzlichen Kosten verbunden.

In Deutschland wurde das ILO-Konzept im Rahmen von bundesstatistischen Erhebungen bislang auf Jahresbasis mit dem Mikrozensus bzw. mit der im Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU-AKE)

¹⁰⁾ In Deutschland ist die Bundesagentur für Arbeit zusätzlich mit der Durchführung der Beschäftigtenstatistik beauftragt (§ 28 a Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung – Artikel I des Gesetzes vom 23. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3845), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S. 1842)). Die Beschäftigtenstatistik ist eine Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Sie beruht auf einem Meldeverfahren zur Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) und zur Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosenversicherung), das mit Wirkung vom 1. Januar 1973 im früheren Bundesgebiet und nach der deutschen Vereinigung auch in den neuen Ländern und Berlin-Ost eingeführt worden ist. Die Beschäftigtenstatistik hat den Nachteil, dass nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nicht erfasst werden. Problematisch ist dies insbesondere, weil der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen über die Zeit in erheblichem Maß schwankt.

umgesetzt. Die EU-Arbeitskräfteerhebung oder Labour Force Survey (LFS) ist eine seit 1983 regelmäßig durchgeführte Stichprobenerhebung von Privathaushalten. Bis zum Jahr 1997 wurden LFS-Daten in den meisten EU-Ländern nur im zweiten Vierteljahr erhoben. Die Ergebnisse des zweiten Quartals wurden dann als Jahresergebnisse ausgewiesen. Der Übergang auf eine kontinuierliche, vierteljährliche Arbeitskräfteerhebung ist allerdings seit 2003 laut Verordnung (EG) Nr. 1991/2002¹¹⁾ für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgeschrieben. Inzwischen führen auch die Kandidatenländer Bulgarien und Rumänien, das EFTA¹²⁾-Land Norwegen sowie 23 der 25 EU-Mitgliedstaaten (Ausnahmen: Deutschland und Zypern) vierteljährliche Erhebungen durch. Da die Arbeitskräfteerhebung in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist und das neue Mikrozensusgesetz erst für das Jahr 2005 vorgesehen ist, hat Deutschland eine Ausnahmeregelung erwirkt, die den Übergang auf eine kontinuierliche Arbeitskräfteerhebung ab 2005 ermöglicht. Bis zur Einführung der kontinuierlichen Arbeitskräfteerhebung mit vierteljährlichen Ergebnissen im Jahr 2005 ist Deutschland durch die EU-Verordnung allerdings verpflichtet, Quartals- und Jahresdurchschnittswerte ausgewählter Merkmale ersatzweise zu schätzen.

Im Vereinigten Königreich, in Frankreich, in den Niederlanden sowie in den skandinavischen Ländern werden bereits *monatliche* Arbeitslosenzahlen nach ILO-Standard – zum Teil allerdings als gleitende Durchschnitte – errechnet und veröffentlicht. Außerhalb der EU sind monatliche Arbeitskräfteerhebungen zum Beispiel in Australien, Japan, Kanada, Mexiko und den Vereinigten Staaten eingeführt worden. In Deutschland kamen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Frühjahr 2002 ebenfalls überein, möglichst schnell eine monatliche, international vergleichbare Arbeitsmarktstatistik auf Basis des Labour-Force-Konzeptes bereitzustellen. Damit würde eine Lücke im bisherigen Datenangebot der amtlichen Statistik geschlossen. Zur Realisierung einer solchen aktuellen ILO-Arbeitsmarktstatistik wurde ein „Zwei-Stufen-Modell“ entwickelt. In einer ersten Stufe führt das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit einem privaten Sozialforschungsinstitut eine Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ durch. Die Erhebung ist temporärer Natur und wurde zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren (August 2004 bis Juli 2006) angesetzt. In einer zweiten Stufe, die voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 beginnt, soll die Telefonerhebung möglichst durch monatliche Auswertungen des dann unterjährig durchgeführten Mikrozensus abgelöst werden.

Zur Vorbereitung der Telefonerhebung wurde zunächst von April 2003 bis September 2004 eine Piloterhebung auf der Rechtsgrundlage des § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz mit monatlich 10 000 realisierten Interviews durchgeführt.¹³⁾ Aufbauend auf den methodischen und organisatorisch-

technischen Erkenntnissen aus dieser Piloterhebung konnte in der zweiten Jahreshälfte 2004 die erste Stufe der monatlichen ILO-Statistik nach demselben Konzept in Form einer Telefonstichprobe mit monatlich 30 000 Befragten auf der Basis der Erwerbsstatistikverordnung (ErwerbStatV) vom 10. Mai 2004¹⁴⁾ begonnen werden. Mit dem erhöhten Stichprobenumfang wird die Grundlage für veröffentlichungsfähige Daten geschaffen, wobei die Veröffentlichung entsprechender aktueller Monatsergebnisse erstmals für den Berichtsmonat Januar 2005 erfolgen soll.

Bei der Anwendung des Labour-Force-Konzeptes auf die Erhebungen wurden Konkretisierungen der ILO-Definitionen vorgenommen. Dies gilt sowohl für die Arbeitskräfteerhebung der EU als auch für die monatliche Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes. Die monatliche Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes folgt dabei denselben Konkretisierungsprinzipien wie die Arbeitskräfteerhebung der EU. Übersicht 2 zeigt die wichtigsten Spezifizierungen. In den ILO-Definitionen wurden bewusst einige Elemente nicht näher konkretisiert, damit den nationalen oder supranationalen Bedingungen Rechnung getragen werden kann.

2.2 Ergebnisse einer neuen Monatserhebung

Die Auswertungen aus den Arbeitskräfteerhebungen werden regelmäßig vom Statistischen Bundesamt und EU-weit von Eurostat veröffentlicht. Im Folgenden sollen einige wichtige empirische Ergebnisse aus der monatlichen Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes vorgestellt werden. Da die Validität der Daten in den ersten beiden Monaten der Piloterhebung aus verschiedenen Gründen nicht gewährleistet werden kann, wurden diese Ergebnisse nicht berücksichtigt. Die Auswertungen beziehen sich somit auf den Beobachtungszeitraum Juni 2003 bis September 2004. Darüber hinaus wird auf die Angabe von (hochgerechneten) Absolutzahlen verzichtet, um nicht den Eindruck einer vorhandenen Genauigkeit zu erwecken, die schon allein aufgrund des Charakters einer Piloterhebung zwangsläufig nie gegeben sein kann. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch die dargestellten Ergebnisse nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Das ILO-Kriterium „ab einem bestimmten Alter“ der Erwerbstätigen-/Erwerbslosendefinition wird bei der Telefonerhebung durch den Wert 15 spezifiziert. Zusätzlich wird eine Altersobergrenze eingeführt. Grundsätzlich können nur Personen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren als „erwerbstätig“ bzw. „erwerbslos“ klassifiziert werden (siehe Übersicht 2). Im Zeitraum Juni 2003 bis September 2004 waren im Durchschnitt 61,8% der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 74 Jahren erwerbstätig. Diese Angabe entspricht zugleich

11) Des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Oktober 2002 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft (Amtsbl. der EG Nr. L 308, S. 1).

12) European Free Trade Association, Europäische Freihandels-Assoziation.

13) Im Beitrag von Riede, T./Sacher, M.: „Arbeitsmarkt in Deutschland – erster Baustein der neuen ILO-Statistik“ in WiSta 2/2004, S. 148 ff. wird die Konzeption der von April 2003 bis Juni 2004 durchgeführten Piloterhebung ausführlich beschrieben. Der Beitrag von Fritz, J./Hartmann, J./Sacher, M.: „Arbeitsmarkt in Deutschland – Analysen zu Ausfallprozessen in der Piloterhebung zum ILO-Erwerbsstatus“ in WiSta 6/2004, S. 649 ff. widmet sich der Analyse der Ausfallprozesse (Nonresponse) in der Piloterhebung und skizziert das entwickelte Gewichtung- und Hochrechnungsverfahren.

14) Verordnung über statistische Erhebungen zum Erwerbsstatus der Bevölkerung (BGBl. I S. 870).

Übersicht 2: Vergleich zwischen ILO-Resolution und EU-Arbeitskräfteerhebung bzw. Telefonerhebung des Statistischen Bundesamtes in Deutschland

Element	ILO-Resolution 1982	Arbeitskräfteerhebung (AKE)/Telefonerhebung
Umfragedesign Umfragehäufigkeit	nicht spezifiziert	AKE: jährlich (in Deutschland bisher nicht unterjährig) Telefonerhebung: monatlich
Referenzperiode der Umfrage	entweder eine Woche oder ein Tag	eine Woche
Gemeinschaftsunterkünfte Berufsarmee/Wehrpflichtige	nicht spezifiziert eingeschlossen	ausgeschlossen AKE: ausgeschlossen Telefonerhebung: eingeschlossen, wenn Personen in Privatunterkunft
Erwerbstätigkeit Altersgrenzen	ab bestimmtem Alter	AKE: ab 15 Jahre Telefonerhebung: 15 bis 74 Jahre
erforderliche Arbeitszeit	mindestens eine Stunde	mindestens eine Stunde
Behandlung von Arbeitsunterbrechungen	Bei abhängig Erwerbstätigen formelle Bindung an Arbeitsplatz: – fortgesetzter Bezug von Lohn/Gehalt oder – Rückkehrgarantie oder – bereits verstrichene Zeit liegt unterhalb einer bestimmten Zeitgrenze Bei Selbstständigen mit Unternehmen: – aus bestimmten Gründen vorübergehend nicht am Arbeitsplatz	Generell: – mit einem festen Beschäftigungsverhältnis oder – (Sonder-)Urlaub/Erziehungsurlaub nicht länger als drei Monate
Erwerbslosigkeit Altersgrenze	ab bestimmtem Alter	15 bis 74 Jahre
Verfügbarkeitsperiode	während des Beobachtungszeitraums	innerhalb von zwei Wochen
Periode der Arbeitssuche	bestimmter Zeitraum während der jüngsten Vergangenheit	vier Wochen vor der Befragung
Voll-/Teilzeitbeschäftigung Arbeitsstundengrenze	nicht eindeutig festgelegt	AKE: keine (Befragten-Selbsteinschätzung) Telefonerhebung: Unterteilung in Voll- und Teilzeit erfolgt über gewöhnlich geleistete Arbeitsstunden; Stundengrenze nicht eindeutig festgelegt
Unterbeschäftigung Verfügbarkeitsperiode	bestimmte Periode	AKE: keine Information verfügbar Telefonerhebung: innerhalb von zwei Wochen bzw. nach Ablauf der Kündigungsfrist
Arbeitszeitschwellenwert	nicht eindeutig festgelegt	AKE: keine Information verfügbar Telefonerhebung: nicht existent, da aktuell geleistete Arbeitszeit nicht erfasst wird

der Erwerbstätigenquote, die als prozentualer Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung derselben Altersgruppe definiert wird. 44,5% der Erwerbstätigen waren Frauen. 26,0% der Erwerbstätigen waren teilzeit- und 70,9% vollzeitbeschäftigt. Unregelmäßige Arbeitszeiten hatten 2,7% der Erwerbstätigen. 0,3% der Erwerbstätigen waren in Mutterschutz oder nahmen Altersteilzeit in Anspruch. Insgesamt machten somit lediglich 0,1% der Erwerbstätigen keine Angabe zu den Arbeitszeiten. Die Klassifikation der Erwerbstätigen in Voll- und Teilzeitbeschäftigte erfolgte anhand der gewöhnlich geleisteten Arbeitsstunden. Die Arbeitsstundengrenze, die zwischen Voll- und Teilzeitarbeit trennt, ist nicht von vornherein festgelegt, da das Merkmal „gewöhnlich geleistete Arbeitsstunden“ im Fragenkatalog der Telefonbefragung nicht in Klassen-, sondern in Einzelangaben abgefragt wird (siehe Übersicht 2). Bei der Auswertung der Daten wurden zu den Teilzeitbeschäftigten nur diejenigen gezählt, die eine gewöhnlich geleistete Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden hatten.

Die internationale ILO-Definition der zeitbezogenen Unterbeschäftigung basiert auf den drei Kriterien „Wunsch nach

zusätzlichen Arbeitsstunden“, „für zusätzliche Arbeit verfügbar“ und „unterhalb eines Arbeitszeitschwellenwertes gearbeitet“, die gleichzeitig erfüllt sein müssen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Ausweisung der Unterbeschäftigung zusätzlich unabhängig von der Berücksichtigung des dritten Kriteriums vorzunehmen. Bei der Telefonerhebung erfolgt die Erfassung der Unterbeschäftigung ausschließlich in der letztgenannten Art und Weise. Von allen erwerbstätigen Personen waren danach 14,1% zeitbezogen unterbeschäftigt. Dabei wird allerdings nicht zwischen denjenigen, die aktiv nach zusätzlicher Arbeit gesucht haben, und den nicht-aktiv Suchenden unterschieden.

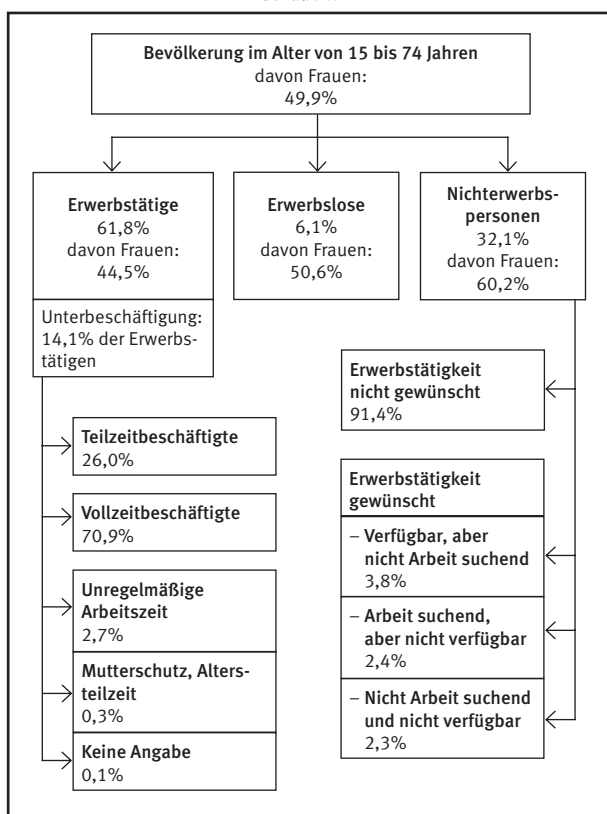
Im Durchschnitt waren im ausgewerteten Beobachtungszeitraum 6,1% der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren pro Monat erwerbslos. Davon waren 50,6% Frauen. Die internationale Definition der Erwerbslosen wurde durch die explizite Angabe einer Verfügbarkeitsperiode und einer Periode der Arbeitssuche spezifiziert (siehe Übersicht 2). Konkret bedeutet dies, dass eine Person „ohne Arbeit“ innerhalb von zwei Wochen für eine Beschäftigung zur Verfügung stehen und in den letzten vier Wochen vor der

Befragung aktiv nach Arbeit gesucht haben muss, um als erwerbslos gelten zu können.

Der Anteil der Nichterwerbspersonen im Alter zwischen 15 und 74 Jahren lag bei 32,1% der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Die Mehrheit der Nichterwerbspersonen (60,2%) waren Frauen. Von den Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter wünschten insgesamt 8,5% eine Erwerbstätigkeit. Diese Personengruppe zählt jedoch nicht zu den Erwerbslosen, weil sie mindestens ein Kriterium der Erwerbslosigkeit nicht erfüllt, das heißt es handelt sich um Personen, die zwar „ohne Arbeit“ sind, die aber nicht den Bedingungen „gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar“ und/oder „Arbeit suchend“ genügen.

Im Schaubild 1 sind diese Ergebnisse noch einmal zusammengestellt.

Schaubild 1



Bei der monatlichen Erfassung des Erwerbsstatus nach dem Labour-Force-Konzept haben sich in der Piloterhebung einige interessante unterjährige Entwicklungsverläufe herausgestellt. Das Schaubild 2 zeigt beispielhaft für die Erwerbstätigen, wie sich die durchschnittliche monatliche Erwerbstätigenzahl verschiedener unterjähriger Zeiträume in Bezug auf die durchschnittliche monatliche Erwerbstätigenzahl des betrachteten Gesamtzeitraumes verändert. Die letztgenannte Bezugsgröße berechnet sich als Durchschnitt aus den monatlichen Erwerbstätigenzahlen des Zeitraumes Juni 2003 bis September 2004 (=100%). Sie gibt an, wie viele Personen im betrachteten Zeitraum durchschnittlich pro Monat erwerbstätig waren.

Neben der Betrachtung verschiedener unterjähriger Zeiträume wird die Gruppe der Erwerbstätigen zusätzlich in Erwerbstätige ohne Schüler/-innen und Studierende und in erwerbstätige Schüler/-innen und Studierende unterteilt. In den ersten beiden Vierteljahren eines Jahres lagen die durchschnittlichen Monatswerte unterhalb und in den letzten beiden Quartalen eines Jahres oberhalb des Gesamtdurchschnitts. Im Einzelnen ergab sich im ersten und zweiten Vierteljahr ein Anteil am Durchschnitt des Gesamtzeitraumes in Höhe von 98,7 bzw. 99,7% und im dritten und vierten Quartal in Höhe von 100,2 bzw. 101,2%. Im Jahresablauf stieg die durchschnittliche monatliche Zahl der Erwerbstätigen insgesamt somit vom ersten bis zum vierten Vierteljahr kontinuierlich an. Der getrennte Ausweis der erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden zeigt einen etwas anderen Trend. Der Anteil der im Zeitraum Juni 2003 bis September 2004 durchschnittlich pro Monat erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden an der durchschnittlich pro Monat ermittelten Gesamtzahl der Erwerbstätigen beträgt 6,39%. Deutlich oberhalb dieses Wertes liegt der Anteil der erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden an allen Erwerbstätigen im dritten Quartal. In den Monaten des ersten, zweiten und vierten Vierteljahres eines Jahres ist hingegen eine Abweichung nach unten zu beobachten (1. Vj: 6,36%, 2. Vj: 6,22%, 3. Vj: 6,65%, 4. Vj: 6,10%; siehe Schaubild 2). Der Anteil der Schüler/-innen und Studierenden an den Erwerbstätigen insgesamt erreichte somit im dritten Quartal mit 6,65% sein Maximum und im vierten Vierteljahr mit 6,10% sein Minimum. Der Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Gesamterwerbstätigenzahl vom zweiten auf das dritte Quartal ist damit zu über 80% durch erwerbstätige Schüler/-innen und Studierende bedingt.

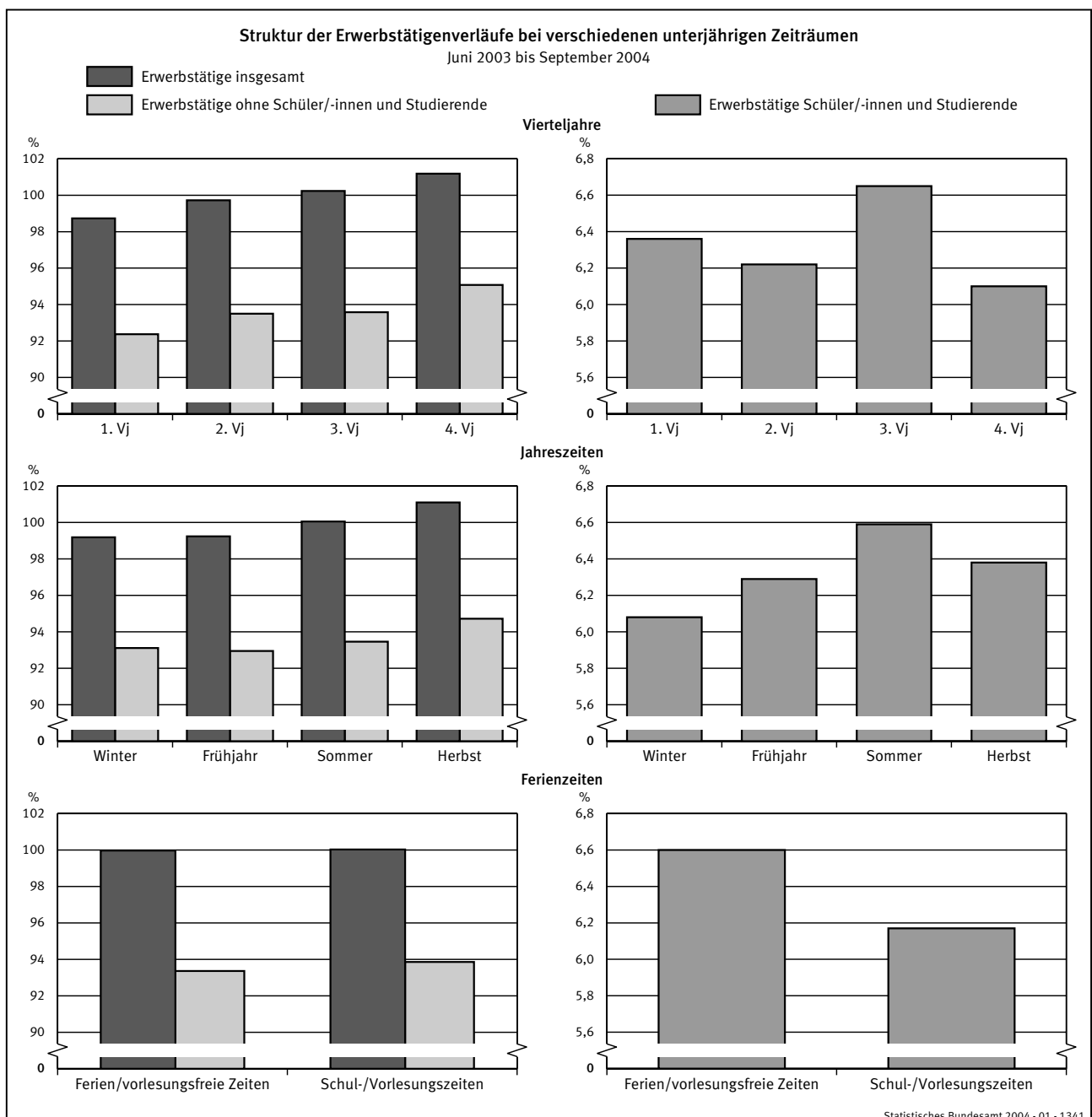
Die Illustration des Verlaufs der Erwerbstätigenzahlen über die Vierteljahre hinweg bildet die jahres- oder witterungsbedingten Einflüsse teilweise unzureichend ab, weil eine Zuordnung der vier Jahreszeiten zu den einzelnen Quartalen schwer fällt. So ist zum Beispiel der Januar meteorologisch zu den Wintermonaten zu zählen, sodass das erste Quartal mit der Jahreszeit Winter gleichgesetzt werden könnte. Das zweite, das dritte und das vierte Vierteljahr würde dann automatisch mit der Jahreszeit Frühjahr, Sommer bzw. Herbst verknüpft. Damit wäre beispielsweise der Monat September ein Sommermonat, obwohl er in der Wetterkunde zu den Herbstmonaten gerechnet wird. Aus diesem Grund wurden die monatlichen Ergebnisse der Piloterhebung nicht nur für Quartale, sondern auch nach entsprechend abgegrenzten Jahreszeiten ausgewertet. Der Winter umfasst die Monate Dezember bis Februar, das Frühjahr die Monate März bis Mai, der Sommer die Monate Juni bis August und der Herbst die Monate September bis November. Im Vergleich zu den Quartalergebnissen sieht der jahreszeitliche Verlauf der durchschnittlichen Erwerbstätigenzahlen etwas anders aus (siehe Schaubild 2). In den Winter- und Frühjahrsmonaten war die Anzahl der Erwerbstätigen durchschnittlich niedriger, in den Sommer- und insbesondere den Herbstmonaten (zum Teil deutlich) höher als im Gesamtzeitraum. Dies drückt sich in den jeweiligen Anteilen am Durchschnitt der Erwerbstätigen insgesamt aus, die chronologisch Werte von 99,2%, 99,2%, 100,1% bzw. 101,1% annehmen. Ohne Berücksichtigung der

erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden fallen die Veränderungsrate gegenüber der Vorjahreszeit teilweise stärker, teilweise schwächer aus. Während die Zuwachsrate der Erwerbstätigen insgesamt vom Sommer auf den Herbst 1,1% betrug, erreichte sie ohne Schüler/-innen und Studierende eine Höhe von 1,4%. Ursächlich für diesen höheren Wert ist der Rückgang der Zahl der erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden in den Herbstmonaten. Dagegen war die Veränderungsrate der Erwerbstätigen insgesamt im Sommer im Vergleich zum Frühjahr durch die beachtliche Zunahme der Zahl der erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden mit 0,8% stärker, als bei den Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und Studierende. Bei einem Anteil der Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und Studierende an

den Erwerbstätigen insgesamt von 93,0% im Frühjahr und 93,5% im Sommer betrug die Zunahme 0,6%.

Diese auf die erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden zurückzuführenden Effekte lassen sich noch besser hervorheben, wenn nicht nur die Ergebnisse aufeinander folgender Monate in geeigneter Form zusammenfasst werden, wie dies zum Beispiel mit der Jahreszeitendarstellung erfolgte, sondern darüber hinaus die Ergebnisse der Monate, die vorwiegend schul- und vorlesungsfrei sind, denjenigen der Schul- und Vorlesungsmonate gegenübergestellt werden. Das Schaubild 2 gibt einen grafischen Überblick über die Ergebnisse einer solchen Vorgehensweise. Dabei konnten mit Blick auf die Termine der Oster- und

Schaubild 2



Sommerferien sowie der Semesterferien die Monate März, April, Juli und August als überwiegend schul- und/oder vorlesungsfrei identifiziert werden. Ein Vergleich der beiden gebildeten Gruppen zeigt, dass sich die Zahlen der Erwerbstätigen insgesamt in den schul- und vorlesungsfreien Monaten gegenüber den Schul- und Vorlesungsmonaten relativ geringer voneinander unterscheiden als diejenigen der Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und Studierende. In Bezug zur durchschnittlichen monatlichen Erwerbstätigenzahl des Gesamtzeitraumes liegt der Anteil der Erwerbstätigen insgesamt in beiden betrachteten unterjährigen Zeiträumen bei rund 100%. Der Anteil der Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und Studierende an der durchschnittlichen Gesamtzahl der Erwerbstätigen insgesamt betrug in der schul- und vorlesungsfreien Zeit 93,4% und in der Schul- und Vorlesungszeit 93,9%. Bei der Betrachtung der Erwerbstätigen insgesamt wird das in den Monaten März, April, Juli und August durchschnittlich niedrigere Niveau der Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und ohne Studierende teilweise mit der in diesen Monaten ansteigenden Erwerbstätigkeit der Schüler/-innen und Studierenden kompensiert. Auf der anderen Seite wird der bei den Erwerbstätigen ohne Schüler/-innen und Studierenden zu beobachtende „Herbstaufschwung“, der in die Schul- und Vorlesungsmonate fällt, durch die zu dieser Zeit gegenläufige Entwicklung bei den erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden etwas abgeschwächt.

Die vorgestellten Auswertungen verdeutlichen die Bedeutung einer unterjährig durchgeführten Erhebung. Eine monatliche Erhebung zum Erwerbsstatus hat nicht nur gegenüber der jährlichen, sondern auch gegenüber der vierteljährlichen Erhebung entscheidende Vorteile. Die zusätzlichen Informationen, die zum Beispiel mit den Auswertungen nach Jahres- und Ferienzeiten verbunden sind, könnten ohne monatliche Erhebungen nicht gewonnen werden.

Darüber hinaus bestätigen die vorgestellten Ergebnisse die Hoffnung, künftig mit der Telefonerhebung „Arbeitsmarkt in Deutschland“ auch eine verbesserte Erfassung des Arbeitsmarktes und seiner marginalen Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen. Darunter fallen geringfügig Beschäftigte (Mini-Jobber, kurzzeitig geringfügig Beschäftigte), Hinzuverdiener sowie erwerbstätige Schüler/-innen und Studierende. Die vorgestellten Ergebnisse verdeutlichen, wie gut zum Beispiel die Gruppe der erwerbstätigen Schüler/-innen und Studierenden durch die Piloterhebung erfasst wird.

3 Fazit

Verschiedene Blickwinkel einzelner Wissenschaftsdisziplinen und unterschiedliche Verwendungszwecke führen dazu, dass ein und dieselbe Arbeitsmarktstatistik nicht zugleich allen Anforderungen gerecht werden kann. Mit dem Labour-Force-Konzept wurden international anerkannte Definitionen, Abgrenzungen und Richtlinien zusammengestellt, die eine *gemeinsame* Messung von Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit ermöglichen. Bei der Setzung dieser internationalen Standards dominierte die ökonomische Sichtweise. Die Gruppe der Erwerbspersonen wird deshalb generell mit der ökonomisch aktiven Bevölkerung gleichge-

setzt. Dazu zählen all diejenigen Personen oberhalb eines bestimmten Alters, die unabhängig vom Geschlecht zum Angebot an Arbeitskräften für die gesamtwirtschaftliche Produktion beitragen. Zur Abgrenzung des Produktionsbegriffs wird das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (United Nations System of National Accounts, SNA) zugrunde gelegt. Die in der Vergangenheit beobachteten Probleme der verzerrten Erfassung der ökonomischen Aktivität von Männern und Frauen sowie die allgemeine Untererfassung der ökonomischen Aktivität können durch die in den ILO-Resolutionen international festgelegten Definitionen der Begriffe „Erwerbstätige“, „Erwerbslose“ und „Nichterwerbspersonen“ weitestgehend vermieden werden. Der in den Definitionen verwendete Begriff „Arbeit“ bezieht sich deshalb auf jede Art von ökonomischer Aktivität, die innerhalb der SNA-Produktionsabgrenzung liegt und schließt alle Marktproduktionen sowie einige Typen von Nicht-Marktproduktion ein. Gleichzeitig ist es ausreichend, innerhalb der Referenzperiode mindestens eine Stunde gearbeitet zu haben, um als erwerbstätig klassifiziert zu werden. Mit dem 1-Stunden-Kriterium werden somit auch Kurzarbeit, Gelegenheitsarbeit, Arbeit auf Abruf und andere Typen unregelmäßiger Beschäftigung erfasst. Die Bezeichnung „ohne Arbeit“ wird folglich als totales Fehlen von Arbeit interpretiert. Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass sich Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit gegenseitig ausschließen. Priorität hat dabei die Erwerbstätigkeit, denn eine Person kann nur dann erwerbslos sein, wenn sie bereits als nichterwerbstätig identifiziert worden ist. Die umfassende Definition der Erwerbstätigen führt in Verbindung mit den Definitionen der Erwerbslosen und der Nichterwerbspersonen dazu, dass Erwerbstätigkeit vorrangig gegenüber Erwerbslosigkeit und Erwerbslosigkeit vorrangig gegenüber der ökonomischen Inaktivität (Nichterwerbspersonen) ist.

Obwohl die weitläufige Abgrenzung von Erwerbstätigkeit einerseits unbedingt notwendig ist, um alle Typen von Erwerbstätigkeit, die in einem bestimmten Land existieren können, zu erfassen und gleichzeitig – im Gegenzug – die Erwerbslosigkeit als einen Zustand totaler Abwesenheit von Arbeit interpretieren zu können, werden damit andererseits zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um die Statistiken zum Erwerbsstatus zu vervollständigen. Zum einen sollte mit Hilfe der Erfassung geleisteter Arbeitsstunden eine weitere Klassifizierung der Erwerbstätigen in Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige (oder weiterer Untergruppen) vorgenommen werden. Zum anderen sollte, da die Erwerbslosigkeit nur die extreme Situation eines totalen Fehlens von Arbeit abbildet, die zeitbezogene Unterbeschäftigung der Erwerbstätigen explizit erhoben und ausgewiesen werden. Da Teilzeitbeschäftigung nicht zwangsläufig mit einer Unterbeschäftigung verbunden ist (Teilzeitbeschäftigung kann auch freiwillig sein), sind diese beiden Konzepte nicht deckungsgleich.

In einem ersten Fazit kann somit festgehalten werden, dass mit den internationalen ILO-Resolutionen stringente Definitionen und Sachabgrenzungen vorgenommen wurden, die insbesondere für ökonomische Fragestellungen von besonderer Relevanz sind. Die entsprechenden Erweiterungen zur umfassenden Definition der Erwerbstätigkeit, wie sie zum

Beispiel mit dem Konzept der Unterbeschäftigung vorgenommen wurden, führen außerdem dazu, dass sich das Labour-Force-Konzept nicht nur aus dem ökonomischen Blickwinkel heraus als bedeutend erweist.

Die ILO-Definitionen zum Erwerbsstatus sind zunächst einmal unabhängig von der Datenerhebungsmethode. Die Haushalts- bzw. Personenbefragung ist jedoch die einzige Datenquelle, die in der Lage ist, die Kriterien der internationalen Standards über einen Fragebogen zu operationalisieren und darüber hinaus eine gemeinsame Messung von Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit und Unterbeschäftigung zu ermöglichen. Die Umsetzung des Labour-Force-Konzeptes erfolgt deshalb mit dieser Datenquelle, auch wenn stichprobenbasierte Befragungen im Vergleich zu regulären administrativen Arbeitsmarktdatensätzen mit einigen Nachteilen verbunden sind.

Da die ILO-Definitionen keinen Bezug nehmen auf institutionelle oder rechtliche Regelungen, kann die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse der Befragungen weitestgehend gewährleistet werden. Eine vollständige Vergleichbarkeit ist allerdings nur schwer zu erzielen, denn zum einen wurden in den ILO-Definitionen bewusst einige Elemente nicht näher konkretisiert, damit den nationalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann, und zum anderen werden die Ergebnisse einer solchen Erhebung unter anderem – bis zu einem gewissen Grad – auch von dem zugrunde gelegten Stichprobenplan, der Fragebogengestaltung und der Auswahl eines bestimmten Hochrechnungsverfahrens beeinflusst. Dennoch sind Arbeitsmarktstatistiken, die auf dem Labour-Force-Konzept basieren, in wesentlich höherem Maße vergleichbar als jede andere national verfügbare Statistik über Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit.

Ein weiterer bedeutender Vorteil einer ILO-Arbeitsmarktstatistik ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aufeinander folgender Erhebungen. Bei Registerzahlen der Arbeitsverwaltungen ist ein solcher Vergleich im Zeitablauf nur eingeschränkt zulässig. Ursächlich dafür ist wiederum die Abhängigkeit der Registerzahlen von den gesetzlichen und administrativen Bestimmungen. Diese rechtlichen Regelungen, die die Ergebnisse der Arbeitsverwaltungen determinieren, unterscheiden sich nicht nur von Land zu Land, sondern verändern sich darüber hinaus auch im Laufe der Zeit.¹⁵⁾ [u](#)

15) Eine Auflistung der seit 1998 in Deutschland vorgenommenen rechtlichen Änderungen, die die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit betreffen, findet man in der Bundestagsdrucksache Nr. 15/2811, S. 6 f.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- E-Mail: info@destatis.de